

Es ergeht einstimmig folgender ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeiteten und vorgestellten Planentwürfe werden unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses mit folgenden Zusätzen anerkannt:

1. Nach Möglichkeit sollen die Zuwegungen zu den Spielplatzflächen mit veräußert werden,
2. es sollen Trauf- und Firsthöhen anstelle von Geschossigkeiten – angepasst an die Umgebung- festgesetzt werden,
3. die Ausarbeitung des B-Plans Nr. 88 "Marschweg Ost" wird vorerst zurückgestellt,
4. der Spielplatz des Bebauungsplan Nr. 60 "Sillenstede/Soegestraße" soll erhalten bleiben und wird somit aus der Liste genommen.

Die B-Planänderungen werden gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es folgt die zeitnahe Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.